

## Stenografischer Bericht

– öffentlicher Teil –

79. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses

9. Mai 2018, 15:10 bis 16:40 Uhr

### Anwesend:

Vorsitzende Claudia Ravensburg (CDU)

### CDU

Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt  
Abg. Birgit Heitland  
Abg. Irmgard Klaff-Isselmann  
Abg. Bodo Pfaff-Greifenhagen  
Abg. Michael Reul  
Abg. Ismail Tipi  
Abg. Tobias Utter

### SPD

Abg. Ulrike Alex  
Abg. Wolfgang Decker  
Abg. Corrado Di Benedetto  
Abg. Gerhard Merz  
Abg. Regine Müller (Schwalmstadt)  
Abg. Ernst-Ewald Roth  
Abg. Dr. Daniela Sommer

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Marcus Bocklet  
Abg. Sigrid Erfurth  
Abg. Hildegard Förster-Heldmann

### DIE LINKE

Abg. Marjana Schott

### FDP

Abg. René Rock

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

Yvonne Kremer (Fraktion der CDU)  
 Hiltrud Wall (Fraktion der SPD)  
 Mareike Lieb (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 Christiane Böhm (DIE LINKE)  
 Vera Toth (Fraktion der FDP)

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

| Name<br>- Bitte in Druckbuchstaben - | Amts- bzw. Dienst-<br>bezeichnung | Ministerium,<br>Behörde |
|--------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|
| Cremer                               | Min. Dirig.                       | HMSI                    |
| Dr. Hofmann                          | RiSG                              | HMSI                    |
| WCESU                                | MR'in                             | HSEK                    |
| Dr. Will                             | Leit. MR'il                       | HRSI                    |
| Henz                                 | RD                                | HMSI                    |
| Grüthner                             | Min                               | - U -                   |
| Dr. Voegeli-Wagner                   | MR                                | Vogel                   |
| Keil                                 | MR                                | Keil                    |
| Lange                                | Min. Dirigenten                   | HRSI                    |
| Piehl                                | RD'in                             | HMSI                    |
| Dr. Peter, Christian                 | RD                                | HMSI                    |
| Kramer-Walczyk                       | VAE                               | HRSI                    |
|                                      |                                   |                         |

**Inhaltsverzeichnis:****Punkt 1 bis 7:****– siehe nicht öffentlicher Teil –****Punkt 8:**

- a) **Antrag  
der Fraktion DIE LINKE betreffend Gesundheitsämter müssen  
über Schwangerschaftsabbruch informieren**  
– Drucks. [19/6335](#) – **S. 4**
- b) **Entschließungsantrag  
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN be-  
treffend erweiterter Informationszugang für Frauen bei  
Schwangerschaftskonfliktberatung**  
– Drucks. [19/6382](#) – **S. 4**

**Punkt 9 bis 12:****– siehe nicht öffentlicher Teil –**

(Beginn des öffentlichen Teils: 15:13 Uhr)

**Punkt 8:**

- a) **Antrag**  
**der Fraktion DIE LINKE betreffend Gesundheitsämter müssen über Schwangerschaftsabbruch informieren**  
– Drucks. [19/6335](#) –
- b) **Entschließungsantrag**  
**der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erweiterter Informationszugang für Frauen bei Schwangerschaftskonfliktberatung**  
– Drucks. [19/6382](#) –

Abg. **Marjana Schott** verleiht ihrer Verärgerung darüber Ausdruck, dass der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen quasi in Form einer Tischvorlage eingebracht worden sei. Gleichwohl begrüße sie den Inhalt des Entschließungsantrags, der einer Annäherung gleichkomme.

Darüber hinaus kritisiere sie die öffentlichen Äußerungen von Ministerin Eva Kühne-Hörmann, die größtenteils sachlich und inhaltlich falsch seien und sich zudem nicht mit der aktuellen Rechtslage deckten. Mitnichten hätten Ärzte versucht, sich durch Anzeigen gegen andere Ärzte von schwarzen Schafen aus den eigenen Reihen abzugrenzen. Anzeigen aufgegeben hätten nachweislich nur sogenannte Lebensschützer. Mitnichten habe ein Arzt zunächst beraten und anschließend den Schwangerschaftsabbruch durchgeführt; denn gesetzlich sei eindeutig die Trennung von Beratung und Abbruch geregelt. Derartige Beiträge seien der Debatte sicherlich nicht zuträglich. Deshalb bitte sie die Koalition, Ministerin Eva Kühne-Hörmann auszurichten, dass diese mit ihren Äußerungen allen einen Bärendienst erwiesen habe.

Der Antrag und der Entschließungsantrag wiesen zwar Unterschiede auf, seien aber relativ nah beieinander. Sie halte es nach wie vor für richtig, die Gesundheitsämter anzuweisen, darüber zu informieren, welche Kliniken und welche Ärzte Schwangerschaftsabbrüche vornähmen, denn Gesundheitsämter könnten derartige Informationen zusammengetragen und sachlich informieren.

Vordringliches Ziel sei es, eine Situation zu verhindern, in der eine Frau keinen Arzt finde, der einen Schwangerschaftsabbruch vornehme. Außerdem müsse etwas gegen die gegenwärtige Verunsicherung bei den betroffenen Frauen, aber auch in der Ärzteschaft unternommen werden.

Abg. **Sigrid Erfurth** räumt ein, der Entschließungsantrag sei kurzfristig eingebracht worden. Die Zurückhaltung, das Feld zu betreten, erkläre sich durch die Hoffnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass auf Bundesebene eine Initiative ergriffen werde.

Die Koalition habe nun Schritte vorgeschlagen, die das Land unternehmen könne, um betroffenen Frauen zu helfen. Diese Frauen sollten in die Lage versetzt werden, sich In-

formationen darüber besorgen zu können, wo ein Eingriff vorgenommen werden könne.

Zu den Akteuren in diesem Zusammenhang zählten neben dem Gesundheitsamt auch die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, der Arzt usw., die hierbei einbezogen werden müssten. Da aber nicht jeder Akteur öffentlich benannt werden wolle, müsse sensibel vorgegangen werden. Deshalb sollten alle beteiligten Akteure unterstützt werden, für das Zustandekommen einer solchen Liste zu sorgen.

Abg. **Dr. Ralf-Norbert Bartelt** legt dar, es sei bekannt, dass die Regierungsfractionen zu dieser Thematik unterschiedliche Positionen verträten. Eine einheitliche Meinung zu diesem bundespolitischen Thema sei aber auch nicht erforderlich. Entscheidend sei vielmehr eine gemeinsame Position, wie man den betroffenen Frauen helfen könne.

Die Koalition sei sich einig darin, dass die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen eine wertvolle Arbeit leisteten und dass eine betroffene Frau, die sich nach erfolgter Beratung für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden habe, Anspruch auf eine qualifizierte medizinische Versorgung habe und die Wahl habe, wer diesen sensiblen Eingriff vornehme.

Nach vielen Gesprächen und Recherchen seien die Regierungsfractionen zu der gemeinsamen Erkenntnis gelangt, dass eine solche Liste nicht transparent zustande komme, nicht überall überregional sei und auch nicht überall vollständig sei, sodass erheblicher Nachbesserungsbedarf bestehe. Insofern seien alle Akteure aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass eine solche Liste vollständig, transparent und überregional erstellt werde. Welche Institution diese Liste ausgeben werde, sei noch nicht abschließend geklärt. Entscheidend sei, dass die Liste vernünftig zustande komme und die Betroffenen Vertrauen in das Zustandekommen der Liste hätten. Insofern gehe er davon aus, dass die Verabschiedung des Entschließungsantrags eine vertrauensbildende Maßnahme für die Betroffenen sei.

Abg. **Ulrike Alex** hebt hervor, das Thema, das alle bewege, betreffe § 219 a StGB, der nach Auffassung der SPD-Fraktion abgeschafft werden sollte. Die beiden vorliegenden Anträge hätten jedoch nur peripher damit zu tun. Ferner werde in keinem der Anträge der Situation der Ärzte Beachtung geschenkt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ziele darauf ab, einen Missstand zu beseitigen, um so den betroffenen Frauen zu helfen. Ärzten, die Klagen von sogenannten Lebensschützern ausgesetzt seien, bringe dieser Antrag jedoch nichts.

Der heute Mittag vorgelegte Entschließungsantrag der Koalitionsfractionen diene lediglich als Informationsschrift für die Justizministerin, um diese auf den Stand der Diskussion zu bringen. Zudem rücke die Koalition mit ihrem Entschließungsantrag eine Liste in den Mittelpunkt, um so einer klaren Positionierung aus dem Weg zu gehen.

Abg. **Marjana Schott** räumt ein, der Antrag der LINKEN befasse sich nur peripher mit § 219 a StGB, zumal für die Abschaffung dieser Regelung der Bund zuständig sei. Der Antrag der LINKEN ziele vielmehr darauf ab, den betroffenen Frauen aus dem Dilemma zu helfen. Die von der Koalition favorisierte Liste sei zwar schön und gut, aber es bleibe völlig offen, an welcher Stelle diese Liste verfügbar gemacht werde. Das Gesundheits-

amt sei in diesem Zusammenhang zumindest kein abwegiger Ort. Ferner sei unklar, in welcher Form die beteiligten Akteure beim Zustandekommen einer solchen Liste unterstützt werden sollten.

Die Fraktion DIE LINKE wolle keineswegs einen Zwang für Ärzte schaffen, in einer öffentlichen Liste benannt zu werden.

Abg. **René Rock** verweist auf die klare Position der FDP zum Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche. Er hoffe, dass es hierbei zu einer Einigung auf Bundesebene komme.

Er moniere, die Fraktion DIE LINKE mache keine Angaben zum Zustandekommen der Liste. Im Übrigen halte er es für abwegig, dass sich ein Bürger bei einer gesundheitlichen Frage an das Gesundheitsamt wende.

Im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen hätte es seines Erachtens nicht heißen müssen, dass der Landtag die beteiligten Akteure unterstütze, sondern dass die Landesregierung an dieser Stelle aktiv werde. Ferner enthalte der Entschließungsantrag viel Prosa.

Insofern könne er keinen der beiden Anträge mittragen. Gleichwohl stelle er bei dieser Thematik insgesamt eine große Übereinstimmung jenseits der Union fest.

Abg. **Gerhard Merz** merkt an, die Koalition verfolge mit ihrem Entschließungsantrag zwar eine positive Absicht. Konkretes lasse sich daraus aber nicht ableiten. Der Antrag der LINKEN weise zumindest einem Akteur eine konkrete Aufgabe zu. Er gehe davon aus, dass nach den Vorstellungen der LINKEN die Gesundheitsämter zuvor Kontakt zu den beteiligten Akteuren aufnehmen sollten.

Insofern halte er es für durchaus möglich, auf der Basis der beiden vorliegenden Anträge einen neuen Antrag zu formulieren, aus dem konkrete Handlungsanweisungen hervorgingen. Fraglich sei nur, ob der politische Wille bestehe, sich über die Fraktionsgrenzen hinweg zu einigen.

Abg. **Sigrid Erfurth** hebt hervor, es gelte, unterhalb der bundesgesetzlichen Regelung eine Lösung für Hessen zu finden, sodass betroffenen Frauen die erforderlichen Informationen zugänglich gemacht würden. Dabei müsse das Vertrauen der Frauen in diese Liste geschaffen werden und auch das Vertrauen der Ärzte, sich auf eine solche Liste aufnehmen zu lassen. Der Entschließungsantrag der Regierungsfaktionen solle hierbei eine Brücke schlagen. Wenn es gelinge, die beteiligten Akteure zusammenzubringen, sei der Weg hin zu einer Liste sicherlich nicht mehr weit. Die politische Willensbekundung hierzu finde sich im Entschließungsantrag der Koalition.

Abg. **Marjana Schott** teilt mit, sie treibe die Sorge um, dass sich nach der heutigen Beschlussfassung in dieser Angelegenheit nichts mehr tue.

Ferner bedaure sie, dass die Koalition offenbar lieber einen Antrag verfasse, der löchri-ger sei als ein Schweizer Käse, als einem Antrag der LINKEN zuzustimmen, zumal die politischen Differenzen in diesem Fall marginal seien.

Die groteske Situation, dass ein Arzt Gefahr laufe, angezeigt zu werden, wenn er auf seiner Homepage auch nur den Anschein erwecke, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen, könne ausgeräumt werden, wenn die Gesundheitsämter für die Kanalisierung derartiger Informationen zuständig wären. Die derzeitige Rechtsunsicherheit hätte letztlich zur Folge, dass Ärzte keinen Schwangerschaftsabbruch mehr vornähmen. So würde die Möglichkeit eines legalen Schwangerschaftsabbruchs de facto beseitigt.

Der Antrag der LINKEN Sorge dafür, dass die betroffenen Frauen Zugang zu den erforderlichen Informationen hätten und dass Ärzte aus der Schusslinie genommen würden.

Sie sei gern bereit, die Beschlussfassung zu vertagen, um einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen, auch wenn ihr die Hoffnung dazu fehle.

Abg. **Gerhard Merz** bittet mitzuteilen, welche konkreten Schritte nach den Vorstellungen der Koalition als nächstes in die Wege zu leiten seien.

Ferner wiederhole er, dass er es durchaus für möglich halte, zwei offensichtlich nicht unvereinbare Meinungen in einem gemeinsamen Antrag zusammenzufassen, der einen klaren Handlungsauftrag enthalte.

Abg. **Ulrike Alex** merkt an, wenn Ministerin Eva Kühne-Hörmann öffentlich den Konsens in Sachen Schwangerschaftsabbruch infrage stelle, sei es durchaus angebracht, auch über § 219 a StGB zu diskutieren.

Minister **Stefan Grüttner** macht darauf aufmerksam, die Gesundheitsämter unterlägen der kommunalen Selbstverwaltung. Deshalb könne die Landesregierung den Gesundheitsämtern keine Anweisungen geben. Andernfalls müsste das Hessische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst geändert werden. Nach der aktuellen Regelung hätten die Gesundheitsämter zu beraten, wie die Gesundheit gefördert werden könne und wie Gefährdungen vermieden und Krankheiten verhütet werden könnten. Dies sei im Kontext der vorherigen Diskussion zu beleuchten. Eine solche gesetzliche Änderung wäre also nicht umsetzbar.

Abg. **Marjana Schott** bittet, die Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zu vertagen.

**Beschluss zu Punkt 8 a):**

SIA 19/79 – 09.05.2018

Die Beschlussfassung wird vertagt.

(einvernehmlich)

**Beschluss zu Punkt 8 b):**

SIA 19/79 – 09.05.2018

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Entschließungsantrag anzunehmen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE gegen SPD, FDP)

Berichterstatterin:

Abg. Sigrid Erfurth

Beschlussempfehlung:

Drucks. [19/6402](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag und den Entschließungsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Schluss des öffentlichen Teils: 15:46 Uhr;  
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)